

Bezirksamtsvorlage Nr. 1678
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 14.09.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Entwurf des Doppelhaushaltsplans Mitte für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

2. Berichterstatter:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt:
den Entwurf des Doppelhaushaltsplans des Bezirks Mitte für die
Haushaltsjahre 2022 und 2023
- II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur
Beschlussfassung einzubringen.
- III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Ordnung,
Personal und Finanzen beauftragt.
- IV. Veröffentlichung: ja
- V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen: keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen: keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen: keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksbürgermeister von Dassel

Vorlage -zur Beschlussfassung-

über den Entwurf des Doppelbezirkshaushaltsplans Mitte für die Haushaltsjahre 2022 und 2023.

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Dem Entwurf des Doppelbezirkshaushaltsplans Mitte für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird zugestimmt.

A) Begründung:

1. Allgemeine Bemerkungen

Nach §§ 4 und 12 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) sowie §§ 26 a und 27 Landeshaushaltsordnung (LHO) ist für jedes Haushaltsjahr über die Einnahmen und Ausgaben der Bezirksverwaltung ein Bezirkshaushaltsplan aufzustellen und von der Bezirksverordnetenversammlung zu beschließen. Der vom Bezirksamt vorgelegte Entwurf des Doppelbezirkshaushaltsplans dient dabei als Entscheidungsvorschlag. Der Haushaltsplan kann auch für zwei Jahre, nach Haushaltsjahren getrennt, aufgestellt werden (§ 12 Abs. 1 LHO). Dieser ist dem Abgeordnetenhaus von Berlin zur Aufnahme in das Berliner Haushaltsgesetz und der Senatsverwaltung für Finanzen zu einer „Nachschau“ vorzulegen. Der Abgabetermin für den Doppelbezirkshaushaltsplan 2022/2023 bei der Senatsverwaltung für Finanzen und beim Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist noch nicht festgesetzt. Der Termin wird zu einem späteren Zeitpunkt vom Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses (in Abhängigkeit der Haushaltsberatungen) festgelegt.

Mit der Vorlage - zur Kenntnisnahme - über den „Eckwertebeschluss zur Aufteilung des Produktsummenbudgets, der Zuweisung für sonstige Transferausgaben und der Einnahmenvorgaben in Vorbereitung des Doppelhaushaltsplans 2022/2023“ (Drs. Nr. 1549/V) hat das Bezirksamt umfassend über die Aufteilung der zugewiesenen Beträge auf die einzelnen Geschäftsbereiche berichtet. Zudem ist der Hauptausschuss der Bezirksverordnetenversammlung in seinen Sitzungen und durch schriftliche Informationen über den jeweiligen Verfahrensstand und über die Handlungserfordernisse zur Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltsplans in Kenntnis gesetzt worden.

Durch die sogenannte „technische Fortschreibung“ der Senatsverwaltung für Finanzen haben sich nach dem Eckwertebeschluss des Bezirksamts vom 08.06.2021 Veränderungen der bezirklichen Zuweisungen ergeben, die Bestandteil der dieser Vorlage sind.

Zudem haben sich nach dem Eckwertebeschluss zwei Sachverhalte ergeben, welche zusätzlich in die Haushaltsplanung aufgenommen worden sind. Zum einen sind für den Auf- und Ausbau des zentralen Bewerbungsbüros 3 notwendige Stellen in der Wertigkeit A10 aufgenommen worden. Sie sind im Zahlenteil bei 3307/42201 mit jeweils 158.010 EURO berücksichtigt. Im Weiteren sind für den Fixpunkt am Leopoldplatz (4100/68432) weitere jeweils 67.000 EURO eingestellt worden.

2. Einnahmen

Die Einnahmenvorgabe wurde wie folgt in der Veranschlagung umgesetzt (in Tsd. €):

	2022	2023
Vorgabe SenFin	297.380,0	303.984,0
Veranschlagung	351.166,8	353.067,8
Differenz	+ 53.786,8	+ 49.083,8

Die höhere Veranschlagung ergibt sich aus (in Tsd. €):

2022:	46.083,5	Einnahmenvorgabe E 00/01/02 gemäß Eckwertebeschluss
	7.547,3	Mehreinnahmen E 00/01/02
	156,0	Pauschale Mehreinnahmen
2023:	40.853,6	Einnahmenvorgabe E 00/01/02 gemäß Eckwertebeschluss
	8.017,2	Mehreinnahmen E 00/01/02
	212,0	Pauschale Mehreinnahmen
	1,0	Mehreinnahmen E 04 (Ausgleich Rundungsdifferenz)

3. Ausgaben bezüglich des Produktsummenbudgets

Die Zuweisung wurde wie folgt in der Veranschlagung umgesetzt (in Tsd. €):

	2022	2023
Zuweisung SenFin*	738.169,0	741.957,0
Veranschlagung	799.174,8	800.413,8
Davon		
A-Teil (A 01 – A 10) ohne 97203	150.135,4	147.453,7
HGr. 4	169.721,8	171.663,8
Transfers (T)	477.530,4	479.639,1
Z 10	1.767,2	1.637,2
Veranschlagung von In- vestitionen ohne Zuwei- sung und o. Einnahmefi- nanzierung	20,0	20,0
Differenz	+ 61.005,8	+ 58.456,8

* einschl. vertikalem Wertausgleich

Die höhere Veranschlagung ergibt sich aus (in Tsd. €):

2022:	52.630,8	Mehreinnahmen E 00/01/02 (ohne Zuweisung und ohne Verwendung für Invest)
	8.219,6	Pauschale Minderausgaben
	156,0	Pauschale Mehreinnahmen
2023:	47.870,8	Mehreinnahmen E 00/01/02 (ohne Zuweisung und ohne Verwendung für Invest)
	10.737,7	Pauschale Minderausgaben
	212,0	Pauschle Mehreinnahmen
	1,0	Mehreinnahme E 04

4. Transferausgaben außerhalb des Produktsummenbudgets (Z-Teil)

Die Zuweisung wurde wie folgt in der Veranschlagung umgesetzt (in Tsd. €):

	2022	2023
Zuweisung SenFin	364.730,0	371.208,0
Veranschlagung	366.497,2	372.845,2
Differenz	+ 1.767,2	+ 1.637,2

Die höhere Veranschlagung ergibt sich aus (in Tsd. €):

2022:	1.767,2	Ansätze Z 10
2023:	1.637,2	Ansätze Z 10

5. Investitionen

Die Zuweisung wurde wie folgt in der Veranschlagung umgesetzt (in Tsd. €):

	2022	2023
Zuweisung SenFin	25.280,0	32.740,0
Veranschlagung	26.300,0	33.760,0
Differenz	+ 1.020,0	+ 1.020,0

Die höhere Veranschlagung ergibt sich aus (in Tsd. €):

2022:	799,0	Finanzierung aus Einnahmen E 00 (Titel 359 03 ⇒ 883 05)
	1,0	Finanzierung aus Einnahmen E 01 (Titel 119 27 ⇒ 883 05)
	200,0	Finanzierung aus Einnahmen E 01 (Titel 341 92 ⇒ 883 05)
	20,0	Finanzierung aus A05 (Ausgabefeld A05 ⇒ 4021 / 893 53)
2023:	799,0	Finanzierung aus Einnahmen E 00 (Titel 359 03 ⇒ 883 05)
	1,0	Finanzierung aus Einnahmen E 01 (Titel 119 27 ⇒ 883 05)
	200,0	Finanzierung aus Einnahmen E 01 (Titel 341 92 ⇒ 883 05)
	20,0	Finanzierung aus A05 (Ausgabefeld A05 ⇒ 4021 / 893 53)

6. Haushaltsvolumen

Das Gesamtvolumen (in den vorstehenden Darstellungen sind sowohl die Einnahmen aus Zuweisungen der Senatsverwaltung für Finanzen, als auch die Einnahmen und Ausgaben des Ausgleichskapitels 4520 - Stiftungen (ohne Heime) - nicht enthalten) des Entwurfs des Doppelbezirkshaushaltsplans Mitte 2022/2023 beträgt für das Haushaltsjahr 2022 **1.182.011,8 Tsd. €** und für das Haushaltsjahr 2023 **1.195.034,8 Tsd. €**.

B) Rechtsgrundlage:

§§ 4 Abs. 1, 12 Abs. 2 Nr. 1 und 36 Abs. 2 BezVG, §§ 12, 26 a und 27 LHO, Aufstellungsroundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen

C) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Auf den Entwurf des Doppelbezirkshaushaltsplans 2022/2023 wird verwiesen

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Auf den Entwurf des Doppelbezirkshaushaltsplans 2022/2023 wird verwiesen

Berlin, den 14.09.2021

Bezirksbürgermeister von Dassel